

Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl

-Gemeinschaftlicher Jagdbezirk in der Gemarkung Danewitz-
Dorfstraße 67
16359 Biesenthal OT Danewitz
Vorsitzender
Peter Voigt

Klip & Klar

Stadt- und Umweltplanung
Rosenweg 3
86420 Diedorf

Danewitz den 25.02.2025

Stellungnahme

Stadt Biesenthal (OT Danewitz) – Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Danewitz“ und „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl vertritt mit einer Flächengröße von 550,3808 ha die Interessen aller Flächeneigentümer von bejagbaren Flächen (Jagdgenossen) innerhalb der Gemarkung Danewitz, mit Ausnahme von zwei Eigenjagdbezirken im südöstlichen bzw. südlichen Teil (Berliner Forsten sowie Berliner Stadtgüter), welche jedoch räumlich vom o.g. Vorhaben nicht tangiert werden. Die Jagdgenossenschaft Priesterpfuhl ist vom o.g. Vorhaben direkt betroffen. Durch den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Solarpark Danewitz" und „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ und den damit einhergehenden Einzäunungen entstehen aus einer vorher vollständig bejagbaren Fläche drei, nach § 5 Abs. 1 Nr. 8 BbgJagdG, befriedete Bezirke von etwa 44,00 ha. Innerhalb dieser befriedeten Bezirke wird künftig die Ausübung der Jagd ruhen. Damit entfallen entsprechende Reinertragszahlungen aus dem Jagdpachtzins an die jeweiligen Flächeneigentümer. Durch die Flächenverringerung und Einschränkungen der jagdlichen Möglichkeiten innerhalb des Jagdgebietes wird der gesamte gemeinschaftliche Jagdbezirk für die Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter) unattraktiver, was sich auf die Höhe des Jagdpachtpreises pro Flächeneinheit bei einer Neuverhandlung des Jagdpachtvertrages negativ für alle Jagdgenossen auswirken kann. Die Organisation der Jagd, hinsichtlich des Sicherheitsaspektes, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Zwischen den Teiländerungsbereichen (TG) 1 – Nord und TG 2 – Mitte ist die Durchführung der Jagd, trotz vorhandener Zugänglichkeit, nur noch sehr eingeschränkt durchführbar. Dies betrifft eine zusätzliche Fläche von ca. 35 ha. Diese Fläche ist im Norden durch den TG 1 – Nord, im Süden durch den TG 2 – Mitte und im Westen durch die Ortslage Danewitz sowie die Kreisstraße K 6005 begrenzt. Die Abgabe eines Schusses bei Beachtung aller hiermit einhergehender Vorschriften (z. B. Kugelfang beachten) birgt immer ein gewisses Restrisiko. Dieses Restrisiko ist in diesem beschriebenen Gebiet als wesentlich höher einzustufen. Die meisten Jagdarten scheiden aus Sicherheitsgründen deshalb vollkommen aus, nur die Ansitzjagd mit erheblichen Einschränkungen ist im beschriebenen Gebiet noch möglich. Dies birgt dort in erheblichem Maße die Gefahr der Entstehung von Wildschäden auf den Landwirtschaftsflächen, verursacht durch Schwarzwild. Weiterhin wird der natürliche Lebensraum des Wildes eingeschränkt, indem das Äsungsangebot für die im Gebiet vorhandenen Wildarten verringert wird. Einschränkungen von natürlichen Wander- bzw. Wechselbewegungen des Wildes werden durch das o.g. Vorhaben ebenso verursacht und in Kauf genommen. Es erhöht sich bei zahlenmäßig gleich bleibendem Wildbestand außerdem die

Gefahr von Wildschäden auf Landwirtschafts- und Waldflächen, in den für das Wild zugänglich gebliebenen Bereichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Peter Voigt
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
Fu.: 0173-6977691